



syngenta

Massnahmen zur Stärkung der Pensionskasse Syngenta

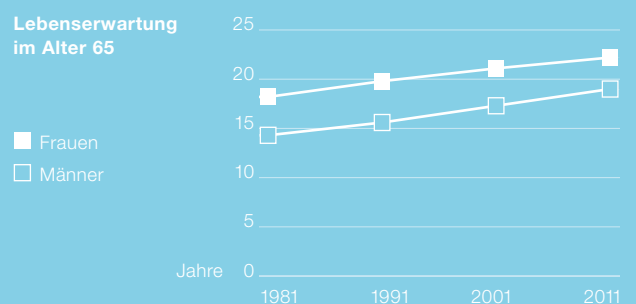
Das Wichtigste im Überblick

Die Pensionskassen sehen sich mit demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, denen kontinuierlich Rechnung getragen werden muss.

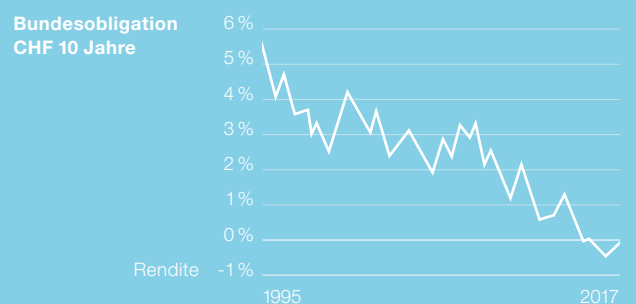
Die Menschen werden im Durchschnitt immer älter und beziehen folglich auch länger eine Rente. Das ist erfreulich, hat aber letztlich zur Folge, dass die finanzielle Belastung für die Pensionskassen laufend zunimmt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt schlechter geworden sind und sich die Zinsen voraussichtlich noch längere Zeit auf einem tiefen Niveau bewegen werden. Daher müssen Pensionskassen in Zukunft mit tieferen Erträgen auf den Zins- und Kapitalmärkten rechnen.

Lebenserwartung im Alter 65



Bundesobligation CHF 10 Jahre



Fragen und Antworten ...

Um die finanzielle Stabilität der Pensionskasse langfristig zu sichern, hat der Stiftungsrat der Pensionskasse Syngenta folgende Massnahmen beschlossen:

Reduktion des technischen Zinssatzes von 2,5 % auf 2 % per 1. Januar 2018.

Neuer Umwandlungssatz: Als Konsequenz der Reduktion des technischen Zinssatzes und der erhöhten Lebenserwartung werden die Umwandlungssätze per 1. Januar 2018 angepasst. Der regulatorische Umwandlungssatz beträgt bei Alter 65 aktuell 6,1%. Für Pensionierungen ab 1. Januar 2018 wird der heutige Umwandlungssatz in vier Schritten auf 5,3 % gesenkt. Die erste Reduktion erfolgt 2018 (auf 5,9 %), die weiteren 2019 (auf 5,7 %), 2020 (auf 5,5 %) und 2021 (auf 5,3 %).

Einmaleinlage: Die oben beschriebenen Anpassungen führen zu einer Senkung der künftigen Renten. Um die finanziellen Auswirkungen abzufedern, wird allen bei Syngenta angestellten Versicherten ab Jahrgang 1983 eine, je nach Alter gestaffelte, Einmaleinlage gutgeschrieben. Diese Einmaleinlage ist auf eine Pensionierung mit 65 Jahren ausgerichtet.

Erhöhung der Sparbeiträge: Die Sparbeiträge werden insgesamt um 3 Prozentpunkte erhöht. Ein Drittel davon wird aufgebracht, indem die Risikobeiträge insgesamt von 3 % auf 2 % reduziert werden. Die restlichen 2 Prozentpunkte resultieren aus einer gleichmässig getragenen Beitragserhöhung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Anpassungen sind notwendig und unumgänglich

Warum muss der Umwandlungssatz angepasst werden?

Sowohl die Lebenserwartung als auch die angenommene künftige Rendite – der sogenannte technische Zinssatz – bestimmen die Höhe des Umwandlungssatzes. Die Lebenserwartung und damit die Rentendauer nehmen stetig zu. Gleichzeitig muss aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus künftig mit deutlich reduzierten Renditemöglichkeiten für unsere Vermögensanlagen gerechnet werden. Mit anderen Worten: Das angesparte Pensionskassenvermögen muss für eine deutlich längere Zeit reichen, während es gleichzeitig weniger Ertrag generiert. Um dies zu ermöglichen, muss der Umwandlungssatz angepasst werden.

Warum wird der technische Zinssatz gesenkt?

Bereits 2014 hat der Stiftungsrat den technischen Zins an die damals geltenden Gegebenheiten angepasst und auf 2,5 % gesenkt. Seither ist das Zinsniveau weiter gesunken. Für langfristige Bundesanleihen werden seit längerem sogar Negativzinsen berechnet. Aus heutiger Sicht ist keine Trendwende absehbar. Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, den technischen Zins auf 2 % anzupassen.

Welche Grössen bestimmen die Höhe der Altersrente?

Massgebend für die Höhe der Altersrente sind der Umwandlungssatz sowie das während der Arbeitsjahre angesparte Pensionskassenguthaben. Dieses setzt sich zusammen aus den Beiträgen sowie deren Verzinsung. Mit einer Senkung des Umwandlungssatzes sinkt auch die Altersrente. Erhöht man das Pensionskassenguthaben, erhöht sich auch die Rente wieder.

Beispiel	CHF
Vorhandenes Kapital bei Pensionierung:	600'000
Umwandlungssatz:	6,1%
Lebenslange jährliche Altersrente:	$600'000 \times 6,1\% = 36'600$

Um diese Rente mit einem Umwandlungssatz von 5,3 % zu erreichen, wird folgendes Kapital benötigt:
 $CHF 36'600 : 5,3\% = CHF 690'566$

... zu den Änderungen in der Pensionskasse Syngenta ab dem 1. Januar 2018

Welche Umwandlungssätze kommen ab 2018 zur Anwendung?

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Umwandlungssätze bis zum Jahr 2021 angepasst werden.

Umwandlungssätze in der Übergangsphase

Alter	2017	2018	2019	2020	2021 +
60	5,50 %	5,30 %	5,10 %	4,90 %	4,69 %
61	5,60 %	5,40 %	5,20 %	5,00 %	4,80 %
62	5,70 %	5,51 %	5,32 %	5,12 %	4,92 %
63	5,80 %	5,61 %	5,42 %	5,23 %	5,04 %
64	5,95 %	5,76 %	5,56 %	5,36 %	5,16 %
65	6,10 %	5,90 %	5,70 %	5,50 %	5,30 %

Haben diese Massnahmen Auswirkungen auf die laufenden Renten?

Die bereits laufenden Renten sind von diesen Massnahmen nicht betroffen. Durch die Senkung des technischen Zinses muss die Pensionskasse jedoch das Deckungskapital für die Renten erhöhen. Denn es muss genügend Kapital bereit gestellt werden, um die Renten auch bei einer tieferen Rendite lebenslang in der garantierten Höhe ausbezahlen zu können. Die Erhöhung des Deckungskapitals für die Renten wird bei dieser Plananpassung durch die Wertschwankungsreserven finanziert. Dadurch sinkt der Deckungsgrad der Pensionskasse Syngenta etwas.

Gibt es weitere Änderungen?

Das bisherige System mit Alters- und Kapitalplan wird vereinfacht. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Kapitalplan in den Altersplan integriert. Somit überträgt sich das bestehende Guthaben aus dem Kapitalplan in den Altersplan. Es wird auch in Zukunft möglich sein, die Altersleistung ganz oder teilweise als Kapital und bei einer vorzeitigen Pensionierung als Überbrückungsrente zu beziehen.

Drei Massnahmen zur Abfederung der Änderungen

Wie sehen die Abfederungsmassnahmen im Detail aus?

Zur Abfederung der Rentenkürzung aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes wurden drei Massnahmen beschlossen:

1 Einmaleinlage

Welche zusätzliche Einlage erhalten die Versicherten?

Versicherte ab Jahrgang 1983, die per 1. Juni 2017 der Pensionskasse Syngenta angehören, erhalten am 1. Januar 2018 – gestaffelt nach Alter – eine Einmaleinlage in den Altersplan von 3,6 % bis 14,5 % ihres bereits angesparten Altersguthabens. Dabei werden freiwillige Einkäufe nach dem 17. März 2017 für die Berechnung der Einmaleinlage nicht berücksichtigt.

Beispiel Versicherter Jahrgang 1960	CHF
Vorhandenes Altersguthaben am 31.12. 2017	600'000
Einkauf am 5. 4. 2017	-20'000
Massgebend für die Berechnung der Übergangszahlung	580'000
Einmaleinlage Altersplan 13,7 %	79'460
Altersguthaben neu am 1.1. 2018	679'460

Im Januar 2018 erhalten alle Versicherten einen Versicherungsausweis, auf welchem die Einmaleinlage sowie die neuen Leistungen ersichtlich sind. Bei einem Austritt aus der Pensionskasse Syngenta innerhalb der nächsten fünf Jahre verfällt die Einmaleinlage ganz oder teilweise zu Gunsten der Pensionskasse. Bei restrukturierungsbedingten Austritten erfolgt kein Abzug.

Bei vorzeitigen Pensionierungen zwischen 2018 und 2020 wird die Einmaleinlage proportional abgezogen, da durch die Kombination von Einmaleinlage, welche auf eine Pensionierung im Alter 65 ausgerichtet ist, und schrittweiser Reduktion des Umwandlungssatzes höhere Renten entstehen könnten.

2 Höhere Sparbeiträge

Wie werden die Beiträge erhöht?

Ab 1. Januar 2018 werden die Sparbeiträge insgesamt um 3 Prozentpunkte erhöht. Ein Prozentpunkt davon wird aufgebracht, indem ein Teil der bisherigen Risikobeiträge in den Sparbeitrag für den Altersplan verschoben wird. Die übrigen 2 Prozentpunkte resultieren aus einer Beitragserhöhung, die gleichmässig vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern getragen wird. Ausgehend von der Skala «Normal» können in der Skala «Superior» um 1 Prozentpunkt höhere Beiträge und in der Skala «Excellent» um 2 Prozentpunkte höhere Beiträge geleistet werden.

3 Gestaffelte Einführung

Wie sieht die Übergangsregelung bei älteren Mitarbeitenden aus?

Für jene Versicherte, die nahe am Pensionierungsalter sind, werden die neuen Umwandlungssätze gestaffelt eingeführt. Siehe Tabelle «Umwandlungssätze in der Übergangsphase».

Wie wird die Einmaleinlage finanziert?

Die Pensionskasse hat zur Abfederung einer Rentensenkung infolge tieferer Umwandlungssätze Reserven gebildet. Diese werden zur Finanzierung der Einmaleinlage verwendet. Die grosszügige Ausgestaltung der Abfederungsmassnahmen ist aber nur dank einer substantiellen finanziellen Beteiligung von Syngenta möglich.

Wie wird die Erhöhung des Rentendeckungskapitals finanziert?

Die aufgrund der Senkung des technischen Zinses erforderliche Erhöhung des Deckungskapitals für die laufenden Renten wird vollumfänglich durch die Wertschwankungsreserven getragen. Dadurch reduziert sich der Deckungsgrad etwas.

Haben wir trotz der Plananpassung eine gute Altersvorsorge?

Die Pensionskasse Syngenta bietet den Versicherten auch mit dem neuen Umwandlungssatz ein sehr hohes Leistungsniveau.

Glossar

Der **Umwandlungssatz (UWS)** ist derjenige Prozentsatz, mit dem das vorhandene Altersguthaben bei der Pensionierung in eine jährliche Altersrente umgerechnet wird. Bei einem Altersguthaben von beispielsweise CHF 600'000 zum Zeitpunkt der Pensionierung und einem UWS von 5,3 % resultiert eine jährliche Altersrente von CHF 31'800.

Der **technische Zinssatz** ist eine rein rechnerische Grösse, die langfristig dem mutmasslichen Anlageertrag entsprechen sollte. Der Zins, der künftig auf den Rentnerkapitalien erwirtschaftet werden kann, legt fest, wie viel Kapital im Zeitpunkt der Pensionierung bereit gestellt werden muss, um die Rente lebenslang finanzieren zu können.

Der **Stiftungsrat** ist das oberste Gremium der Pensionskasse Syngenta und paritätisch zusammengesetzt. Ihm gehören sechs Arbeitgeber- und ebenso viele Arbeitnehmervertreter an. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt die Ausgestaltung des Leistungs- und Finanzierungsplans. Auch legt der Stiftungsrat die Strategie für die Vermögensanlagen fest, ebenso, wie das Kapital der aktiv Versicherten verzinst werden soll.

BVG: Das Bundesgesetz über die berufliche Alters- und Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge. Das BVG ist ein Rahmengesetz mit Mindestnormen. Die Pensionskasse Syngenta bietet ihren Versicherten sehr gute Vorsorgeleistungen, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvorschriften deutlich übertreffen.

Wie können Sie mehr erfahren?

Versicherte, die noch im Jahr 2017 die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung haben, erhalten in den nächsten Tagen zusätzliche individuelle Informationen.

Im Herbst 2017 werden Informationsveranstaltungen angeboten. Die Details hierzu lassen wir Ihnen zeitnah zukommen.

Infoline der Pensionskasse Syngenta

Telefon +41 61 323 51 17
pensionskasse.info@syngenta.com
www.pensionskasse-syngenta.ch